

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am Dienstag, 03.11.2015,
17:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede,

Anwesend:

Vom Sport- und Kulturausschuss

Ausschussvorsitzender

Ralf Geerdes SPD

Ausschussmitglied

Hartmut Bruns FDP

Heinz-Gerd Claußen CDU

Gerold de Boer B 90/Grüne

Lutz Helm SPD

Marco Martens CDU

Ursula Potthoff SPD

Helmut Stalling CDU

Günter Teusner B 90/Grüne als Vertreter für Ausschussmitglied Jörg Max Thom

Guido Watermann UWG

von der Verwaltung

Marcus Aukskel Fachbereichsleiter Innere Dienste und Bürgerservice

Tanja Michajlidi Auszubildende

Jörg Pieper Bürgermeister

Christian Rhein Fachdienstleiter Schulen, Kultur und Sport – zugleich als Protokollführer

Gäste

Claus Stölting NWZ

Abwesend:

Ausschussmitglied

Timo Schröder CDU fehlt nicht entschuldigt

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Geerdes eröffnet die Sitzung um 17:01 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Stölting von der Nordwest-Zeitung, Herrn Gallisch vom TV Metjendorf 04 e.V., den 1. Vorsitzenden des TuS Spohle e.V. Frank Sligter sowie die weiteren Zuhörer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ausschussvorsitzender Geerdes stellt fest, dass mit der Einladung vom 22.10.2015 und der Nachsendung vom 28.10.2015 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen worden ist.

Die anwesenden Mitglieder werden durch Fachbereichsleiter Aukskel festgestellt. Ausschussmitglied Thom wird durch Ratsmitglied Teusner vertreten. Ausschussmitglied Schröder fehlt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Geerdes stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ohne weitere Aussprache wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge auf Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 23.06.2015

Die Niederschrift des Sport- und Kulturausschusses vom 23.06.2015 wird einstimmig genehmigt.

7. Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Fragen oder Anmerkungen der anwesenden Einwohner/-innen.

8. Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede Vorlage: B/0462/2015

Ausschussvorsitzender Geerdes berichtet zunächst von dem stattgefundenen Gespräch zwischen der Verwaltung, den Vertretern des TV Metjendorf 04 e.V. und des SVE Wiefelstede e.V. sowie den Fraktionsvorsitzenden. Im Ergebnis habe es keine Einigung hinsichtlich eines möglichen Standortes gegeben; die jeweiligen Positionen wurden entsprechend ausgetauscht. In der Beratungsvorlage ist die Verwaltung auf die jeweiligen Stellungnahmen eingegangen und hat die Entwicklung geschildert.

Bürgermeister Pieper geht eingehend auf die Beratungsvorlage ein. Neben dem Auftrag, Gespräche mit den Vereinsvertretern des SVE Wiefelstede e.V. und des TV Metjendorf 04 e.V. zu führen, hat die Verwaltung auch die möglichen Fördermöglichkeiten geprüft, teilt Bürgermeister Pieper mit. Mit dem Förderprogramm des Bundesbauministeriums vom 05.10.2015 zur Sanierung von Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen bestünde evtl. die Möglichkeit, die Turnhalle Metjendorf zu sanieren. Vorhaben unter einem Bauvolumen von 1,0 Millionen Euro gelangen jedoch nicht in den Genuss einer möglichen Förderung, ergänzt Bürgermeister Pieper weiterhin. Die Verwaltung bereite derzeit den Förderantrag für eine Zwei-Feld-Sporthalle in Metjendorf (inkl. Abriss der kleinen Turnhalle Metjendorf) vor, da dieser in das Profil des Förderkataloges fallen dürfte. Weiterhin informiert Bürgermeister Pieper von einem Gespräch mit dem Ministerium, in dem die Verwaltung erfahren habe, dass sich die Gemeinde Wiefelstede im Wettbewerb mit anderen Antragstellern befände. Bürgermeister Pieper betont, dass seitens der Verwaltung keine Wertung der jeweiligen Stellungnahmen der Vereine vorgenommen worden sei und die Beschlussempfehlung der Verwaltung lediglich auf die mögliche Förderung beruhe. Er könne nicht vertreten, auf eine Förderung zu verzichten. In diesem Zusammenhang bemängelt Bürgermeister Pieper die kurze Zeit zwischen dem Projektaufruf am 05.10.2015 und der Antragsfrist am 13./16.11.2015, da hierdurch unter anderem eine Sondersitzung des Gemeinderates erforderlich ist.

Ausschussvorsitzender Geerdes kritisiert ebenfalls diesen kurzen Zeitraum der Antragstellung. Oftmals müsse man anschließend bis zu einem Jahr auf eine Antwort einer Bundesbehörde warten.

Ob ein Abriss der Turnhalle und die Errichtung einer Zwei-Feld-Sporthalle in Metjendorf sowohl dem TV Metjendorf 04 e.V. und dem SVE Wiefelstede e.V. helfe, könne Ausschussmitglied Bruns nicht beurteilen und findet es bedauerlich, dass die Standortfrage von einer möglichen Förderung abhängig gemacht werde. Er frage sich, was nunmehr mit dem Antrag des SVE Wiefelstede e.V. geschehe. Auch gehe er davon aus, dass ein Beschluss vorbehaltlich der Finanzierbarkeit erfolge, da letztendlich trotz Förderung ein Eigenanteil von 55 % zu leisten wäre.

Bürgermeister Pieper stellt kurz das Ergebnis aus der gemeinsamen Gesprächsrunde zwischen der Verwaltung, den Vereinsvertretern des TV Metjendorf 04 und des SVE Wiefelstede sowie den Fraktionssprechern dar und erklärt, dass ein weiteres Gespräch nicht erforderlich sei, da die jeweiligen Positionen bereits mehrfach ausgetauscht worden sind. Zum Antrag des SVE Wiefelstede e.V. gehe Bürgermeister Pieper davon aus, dass sich mit dem Bau einer Zwei-Feld-Sporthalle in Metjendorf der Antrag des SVE Wiefelstede nicht erledigt habe. Dargestellt wurde von den Vereinen mehrfach, dass sich der zukünftige Bedarf an Hallenzeiten höher darstelle, als bisher, bemerkt Bürgermeister Pieper. Die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat kann heute durch den Ausschuss geändert und bereits ergangene Beschlüsse des Gemeinderates können durch erneuten Beschluss des Gemeinderates abgeändert werden, ergänzt Bürgermeister Pieper auf Anfrage abschließend.

Ausschussvorsitzender Geerdes erwähnt, dass man auch von einem Bundesförderprogramm zurücktreten könne. Er musste als Vorsitzender des SVE Wiefelstede bereits drei Sportangebote mangels Hallenkapazitäten absagen. Hallennutzungszeiten wurden dem TV Metjendorf 04 e.V. in Metjendorf überlassen, da die Jugendmannschaften nicht mehr betreut werden konnten.

Aufgrund der Finanzsituation ist es in absehbarer Zeit unmöglich, zwei Sporthallen in der Gemeinde Wiefelstede zu errichten, meint Ausschussmitglied Claußen. Sofern der Antrag des SVE Wiefelstede noch vorläge, bestünde durch die Möglichkeit der Bezuschussung zumindest in Metjendorf weitere Hallenkapazitäten zu schaffen. Seines Wissens habe der TV Metjendorf 04 e.V. zuerst auf die fehlenden Hallenkapazitäten hingewiesen.

Ausschussmitglied de Boer schießt sich seinem Vorredner an und erklärt, dass der TV Metjendorf 04 e.V. schlüssig dargestellt hatte, dass Hallenzeiten fehlen würden und vor einigen Jahren eine Gymnastikhalle als ausreichend erachtete. Seine Fraktion war hier bereits der Auffassung, mit wenigen Finanzmitteln (350.000 €) eine adäquate Lösung zu schaffen. In der letzten Sitzung des Finanzausschusses wurde durch die Verwaltung auf das vorhandene Defizit in den zukünftigen Haushaltsjahren hingewiesen. Durch die Fördermöglichkeit einer Sporthalleneinrichtung in Metjendorf sehe er eine eintretende Entspannung bezüglich der Hallenkapazitäten. Auch dankt Ausschussmitglied de Boer die Verwaltung für den Hinweis einer möglichen Förderung, da es den Vereinen nicht möglich erscheint, entsprechende Eigenmittel aufzubringen.

Ausschussvorsitzender Geerdes erklärt, dass grundsätzlich keine Entspannung eingetreten sei da die Rückgabe der Hallenzeiten ausschließlich auf fehlende Übungsleiter zurückzuführen sei und zu Lasten der Kinder gehe, die Sport machen möchten.

Ausschussmitglied Helm teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Vorschlag der Verwaltung unterstützen werde. Zwei Sporthallen zu finanzieren, würde den finanziellen Rahmen sprengen und die geforderten Eigenleistungen sind von den Sportvereinen einfach nicht aufzubringen, meint er weiterhin.

Mit dieser Thematik beschäftigt sich der Sport- und Kulturausschuss nunmehr über 3 Jahre, betont Ausschussmitglied Teusner. Vor einem halben Jahr lag noch kein Lösungsansatz vor, so dass er der Beschlussempfehlung folgen werde. Weiterhin sehe er die Möglichkeit, dass nach Errichtung einer Zwei-Feld-Sporthalle in Metjendorf zurückgegebene Zeiten auch wieder an den SVE Wiefelstede zurückgegeben werden könnten.

Bürgermeister Pieper geht kurz auf die ursprüngliche Antragstellung des TV Metjendorf 04 e.V. ein und erwähnt, dass ein Antrag des SVE Wiefelstede e.V. auf Errichtung einer Ballsporthalle weit aus vorher gestellt worden sei. Zu den Hallenzeiten einer neuen Halle wird die Gemeinde ihr Hausrecht wahrnehmen, sofern keine zufriedenstellende Einigung bezüglich der Hallenzeiten erfolge.

Ausschussmitglied Watermann erklärt, dass es fahrlässig wäre, die mögliche Förderung von 45 % nicht in Anspruch zu nehmen. Von daher werde auch die UWG-Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmen.

Sodann ergeht bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, für den Abriss der kleinen Turnhalle in Metjendorf und einem Ersatzbau als Zwei-Feld-Halle auf dem Grundstück der Grundschule Metjendorf, Schulweg 11, einen Förderantrag zu stellen und diese Maßnahme vorbehaltlich der Zuschussgewährung mit einem Fördersatz von 45 % in den Jahren 2017/2018 durchzuführen.

9. Sportförderungsprogramm 2016
hier: Bericht über die Einzelförderungen, die im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters liegen.
Vorlage: B/0448/2015

Ausschussvorsitzender Geerdes berichtet zunächst, dass es sich hier um Einzelförderungen handelt, bei denen der Förderbetrag bei max. 600,00 Euro liegt und die Entscheidung hierüber dem Bürgermeister obliege. Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Claußen erklärt Ausschussvorsitzender Geerdes, um welchen Gegenstand es sich bei einer Rollenrutsche handelt. Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Einzelförderung im Sport, die im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters liegen, zur Kenntnis.

10. Sportförderungsprogramm 2016
hier: Antrag des Schützenverein Metjendorf e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von zehn elektronischen Schießanlagen
Vorlage: B/0449/2015

Die Beurteilung des Antrages nach den Sportförderungsrichtlinien hat im Ergebnis ergeben, dass die Maßnahme sportförderungsfähig sei und die erforderlichen Haushaltsmittel von 12.254,17 Euro im Haushaltsplanentwurf 2016 berücksichtigt wurden, so Ausschussvorsitzender Geerdes. Zudem seien bereits vergleichbare Anlagen für den Schützenverein Wiefelstede und Schützen- und Heimatverein Gristede gefördert worden.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Schützenverein Metjendorf e.V. zur Beschaffung von insgesamt zehn elektronischen Schießanlagen gemäß § 5 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 12.254,17 Euro (Drittelförderung) zu gewähren.

**11. Sportförderungsprogramm 2016
hier: Antrag des TuS Spohle e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Neubeschaffung eines Aufsitzmähers
Vorlage: B/0450/2015**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem TuS Spohle e.V. zur Beschaffung eines Aufsitzmähers gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 1.999,00 Euro zu gewähren.

**12. Berichterstattung über verschiedene Angelegenheiten im Sportbereich
Vorlage: B/0457/2015**

Nach kurzer Erläuterung der Beratungsvorlage durch den Ausschussvorsitzenden Geerdes nimmt der Sport- und Kulturausschuss den Bericht über verschiedene Angelegenheiten im Sportbereich einstimmig zur Kenntnis.

**13. Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder
Vorlage: B/0451/2015**

Ausschussvorsitzender Geerdes teilt mit, dass der Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder in gewohnter Weise vorgelegt worden sei. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht / Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder zur Kenntnis.

**14. Überlassung von gemeindeeigenen Schulräumen, Schuleinrichtungen, Sporthallen und Bädern für schulfremde Zwecke nach den Richtlinien der Gemeinde Wiefelstede
hier: Berichterstattung
Vorlage: B/0456/2015**

Ausschussvorsitzender Geerdes geht kurz auf die Beratungsvorlage und der Übersicht der erteilten Nutzungsgenehmigungen ein. Durch die Richtlinien für die Überlassung von gemeindeeigenen Schulräumen, Schulhöfen, Sportplätzen, Sporthallen und Bädern für schulfremde bzw. sportvereinsfremde Zwecke sind einige Veranstaltungen kostenpflichtig und andere wiederum nicht, teilt Ausschussvorsitzender Geerdes weiterhin mit. Verwaltungsfachwirt Rhein erklärt, dass ein Fehler in der Datenbank festgestellt worden sei, so dass eine berichtigte Fassung als Anlage der Niederschrift der Sport- und Kulturausschusssitzung beigefügt werde.

Ausschussmitglied Stalling führt aus, dass für die Nutzung des MZG Neuenkrüge bei der Durchführung einer Theateraufführung eine Nutzungsgebühr zu entrichten sei. Im Rahmen der Kulturförderung sollte seines Erachtens keine Gebühr anfallen. Ausschussvorsitzender Geerdes bezieht sich auf die Richtlinie und erklärt, dass es hierzu sicherlich eines gesonderten Antrages bedarf und eine Lösung denkbar wäre.

Sodann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Nutzung der gemeindeeigenen Schulräume, Schuleinrichtungen, Schulhöfe, Sportplätze, Sporthallen und Bäder sowie die Umsetzung der Richtlinien seit der letzten Berichterstattung (Dezember 2013) zur Kenntnis.

**15. Beschaffung von Musikinstrumenten
hier: Spielmannszug Wiefelstede e.V.
Vorlage: B/0452/2015**

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Helm wird kurz erwähnt, dass es sich bei der Zuschussbeantragung um eine Art von Trompete handelt. Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die beantragte Drittförderung von Musikinstrumenten (Beschaffung Mellophon) an den Spielmannszug Wiefelstede e.V. mit einem max. Förderbetrag in Höhe von 507,00 Euro.

**16. Beschaffung von Musikinstrumenten
hier: Antrag des Colourful Voices e.V.
Vorlage: B/0453/2015**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die beantragte Drittförderung von Musikinstrumenten (Klavier) an den Colourful Voices e.V. mit einem max. Förderbetrag in Höhe von 513,00 Euro.

**17. Beschaffung von Musikinstrumenten und Cases
hier: Anträge des Orchester Mediente e.V.
Vorlage: B/0454/2015**

Ausschussvorsitzender Geerdes geht zunächst kurz auf die Beratungsvorlage ein und teilt mit, dass es sich hier um zwei Förderanträge handelt. Zunächst sei die Drittförderung einer Trommel nach § 4 Abs. 1 der Kulturförderungsrichtlinien beantragt und zudem ein Vollkostenzuschuss in Höhe von ca. 4.000,00 Euro zur Beschaffung von 5 Cases gemäß § 10 der Kulturförderungsrichtlinien.

Ausschussmitglied Stalling würde es begrüßen, weiterhin an der generellen Drittförderung im kulturellen Bereich festzuhalten und frage sich, weshalb die Verwaltung diese Beschlussempfehlung vorgenommen habe.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass das Orchester anders aufgestellt sei, als andere musizierende Vereine. So sind die dort benötigten Musikinstrumente in der Regel schwerer und größer und können somit nur bedingt zumutbar transportiert werden. Die Verwaltung habe sich zusammen mit der Schulleitung der Oberschule Wiefelstede nach Alternativen umgeschaut, die jedoch nicht vorhanden sind, teilt Bürgermeister Pieper weiterhin mit. Er sehe in diesem Fall einen angemessenen Lösungsansatz mit einer möglichen Einmalzahlung und könne sich zukünftig gleichlautende Anträge nicht vorstellen.

Die Ausschussmitglieder Watermann, Bruns und Helms sind der Meinung, dass hier ebenfalls an der Grundsatzentscheidung (Drittförderung) festgehalten werden sollte, da auch andere Vereine, wie z. B. der Spielmannszug, die Musikboxen (Cases) in der Vergangenheit selber gezahlt haben.

Sodann ergeht zunächst über die Förderung zur Beschaffung einer Trommel einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Orchester Mediante e.V. zur Beschaffung einer Trommel gemäß § 4 Abs. 1 der Kulturförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 607,67 Euro (Drittförderung) zu gewähren.

Des Weiteren lässt Ausschussvorsitzender Geerdes über die Beschlussempfehlung der Verwaltung, einen einmaligen Sonderzuschuss in Höhe von max. 4.000,00 € gemäß § 10 der Kulturförderungsrichtlinien zu gewähren, abstimmen. Bei 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung ist dieser Vorschlag abgelehnt.

Aufgrund der kurzen Diskussion hat sich ergeben, dass sich der Ausschuss eher für eine Drittförderung aussprechen werde, erklärt Ausschussvorsitzender Geerdes. Sodann ergeht bei 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Orchester Mediante e.V. zur Beschaffung von 5 Cases gemäß § 4 Abs. 1 der Kulturförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 1.333,33 € (Drittförderung) zu gewähren.

**18. Änderung der Benutzungsordnung und Gebührenordnung für die Gemeindebücherei Wiefelstede und die Kinderbücherei Metjendorf
Vorlage: B/0460/2015**

Ausschussvorsitzender Geerdes geht zunächst auf die Nachsendung vom 28.10.2015 und die damit übermittelte Beratungsvorlage ein. Hier sei als Gegenmaßnahme eines rückläufigen Leserstammes und sinkender Ausleihzahlen unter anderem der Verzicht von Gebühren bei elektronischen Medien vorgeschlagen worden, teilt er ergänzend mit.

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Bruns erklärt Verwaltungsfachwirt Rhein, dass angedacht sei, die Grundgebühr angemessen zu erhöhen, jedoch ein Synergieeffekt durch die Abschaffung der zusätzlichen Kosten bei der Ausleihe von CD's, DVD's, E-Spielen und Filmen usw. erhofft werde. Fachbereichsleiter Aukskel teilt ergänzend mit, dass der Wegfall der Gebühren für die E-Medien durch die Grundgebührenerhöhung aufgefangen werde und im Rahmen eines Pauschalangebotes die Leser/-innen ein umfangreiches Angebot erhalten werden.

Ausschussmitglied Teusner ist der Auffassung, dass der vorgestellte Gebührenkatalog überwiegend der Zwischenahner Bibliothek angeglichen worden sei. Er frage sich, inwieweit die Gemeinde Bad Zwischenahn Veränderungen in ihrer Gebührenordnung vornehmen werde. Verwaltungsfachwirt Rhein teilt hierzu mit, dass die Kooperation zwischen den Büchereien Wiefelstede und Bad Zwischenahn in der Verbundgemeinschaft (EVA) bestünde und in verschiedenen Gesprächen eine gemeinsame Annäherung feststellbar sei. Auch seien gemeinsame Veranstaltungen geplant, so dass die Änderung der Gebührensatzung ein wichtiger Schritt zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Büchereien sei.

Sodann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Neufassung der Benutzungssatzung der Gemeindebücherei Wiefelstede und der Kinderbücherei in Metjendorf sowie die Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Wiefelstede und die Kinderbücherei Metjendorf (in den mit der Niederschrift zur Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 03.11.2015 vorgelegten Fassungen).

19. Einwohnerfragestunde

Der 1. Vorsitzende des TV Metjendorf 04 e.V. Peter Gallisch erklärt, dass es sich bei dem Mellophon um ein Blechblasinstrument handelt und zu der Gruppe der „Hörner“ gehöre.

20. Anfragen und Anregungen

20.1. Umbau Ratssaal

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Bruns teilt Bürgermeister Pieper mit, dass eine Einweisung in die technischen Veränderungen des Ratssaals nicht vorgesehen sei und er erhoffe sich, dass die Bürger/-innen Wohlgefallen an den neugestalteten Räumlichkeiten finden werden.

20.2. Saisonverlängerung Freibad

Ausschussmitglied Stalling würde es begrüßen, wenn aus Gleichbehandlungsgründen auch bei zukünftigen Saisonverlängerungen das Freibad Neuenkrüge bedacht werden könnte. Bürgermeister Pieper erwähnt, dass aufgrund der Besucherzahl und des Defizitärbetrages das Freibad im Hauptort zu öffnen sei, sofern die Saison verlängert werde.

21. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Geerdes schließt die Sitzung um 18.01 Uhr.

gez. Ralf Geerdes
Ausschussvorsitzender

gez. Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

gez. Christian Rhein
Protokollführung